



Nr. 80

Stans, 10. Februar 2009

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarischer Vorstoss. Motion von Landrat Maurus Adam, Hergiswil und Mitunterzeichnende zur Planung eines Bauprojektes des Doppelspurtunnels Hergiswil Matt-Hergiswil Bahnhof. Teilweise Guttheissung

### **Sachverhalt**

1.

Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 23. September 2008 eine Motion von Landrat Maurus Adam, Hergiswil und Mitunterzeichnende zur Planung eines Bauprojektes des Doppelspurtunnels Hergiswil Matt-Hergiswil Bahnhof. Der Motionär stellt darin den Antrag, die Planungsarbeiten für den Doppelspurtunnel aufzunehmen und im Hinblick auf die Priorisierung der Projekte im Agglomerationsprogramm Luzern die dazu notwendigen Schritte in Angriff zu nehmen. Zur Begründung der Anträge wird auf den Vorstoss verwiesen.

2.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass die Motion dem Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes entspricht. Bezüglich Dringlichkeit der Motion wurde der Vorstoss im Landrat vom 22. Oktober 2008 traktandiert. Der Landrat beschloss dabei die Beantwortung der Motion als nicht dringlich zu erklären. Gemäss dem Landratsreglement (§ 108 Abs. 2) ist in diesem Fall der Vorstoss binnen sechs Monaten zu behandeln.

### **Beantwortung**

#### **1 Ausgangslage**

Der Kanton Luzern erarbeite in den Jahren 2003 und 2004 das Agglomerationsprogramm Luzern. Im Perimeter dieses Agglomerationsprogramms liegt auch die Gemeinde Hergiswil. Der Bericht zum Agglomerationsprogramm Luzern wurde im Februar 2005 dem Bund zur Vorprüfung eingereicht. Das Agglomerationsprogramm Luzern umfasst u.a. die Tieflegung und Doppelspur im Raum Luzern bis Kantonsgrenze. Das Bundesamt für Raumentwicklung beurteilte im Oktober 2005 den Stand des Agglomerationsprogramms Luzern grundsätzlich positiv.

Das Projekt eines Doppelspurausbaus und Tieflegung der zb Zentralbahn in Luzern schafft die Grundlage für eine Angebotserweiterung der S-Bahn- und IR-Angebote nach Nidwalden und Obwalden. Diese Angebotssteigerung führt zu mehr Zugfrequenzen in der Gemeinde Hergiswil. Der Gemeinderat intervenierte in der Folge gegen den daraus entstehenden Lärm entlang der verbleibenden Einspurstrecke. Aus diesem Grund hat die Volkswirtschaftsdirektion eine Machbarkeitsstudie für einen Doppelspurtunnel zwischen der Station Hergiswil Matt und dem Bahnhof Hergiswil in Auftrag gegeben. Im Oktober 2007 lag diese Machbarkeitsstudie vor. Sie bestätigte grundsätzlich die Machbarkeit eines 800 Meter langen Tunnels und ergab eine Kostenschätzung von 110 Millionen Franken. Gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurde der doppelspurige Tunnel als Massnahme Nummer M10.2 ins Ag-

glomerationsprogramm Luzern zuhanden des Bundes aufgenommen. Nachdem der Bund alle Agglomerationsprogramme einer eingehenden Bewertung und Prüfung unterzogen hatte, lagen im Dezember 2008 die entsprechenden Prüfberichte des Bundes vor. Der Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm Luzern sieht vor, den doppelspurigen Tunnel in der C-Liste aufzuführen. Der Antrag des Kantons Luzern lautete auf Aufnahme in die B-Liste. Begründet wurde diese Umpriorisierung des Doppelspurtunnels in Hergiswil mit einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die Massnahmen der Agglomerationsprogramme werden in folgende drei Zeithorizonte eingeteilt.

- A-Liste : Massnahmen, welche in den Jahren 2011-2014 realisiert werden.
- B-Liste : Massnahmen, welche in den Jahren 2015-2018 realisiert werden.
- C-Liste : Massnahmen, welche später als 2018 zur Realisierung gelangen.

Am 1. Dezember 2008 hatte eine Delegation der Kantone Nidwalden, Obwalden und der Gemeinde Hergiswil die Gelegenheit, mit dem Direktor des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) die Thematik doppelspuriger Tunnel Hergiswil im Agglomerationsprogramm persönlich zu besprechen. Dabei wurde den Bundesvertretern die Notwendigkeit und der Nutzen des Doppelspurtunnels Hergiswil nochmals eingehend erläutert.

## 2 Ablauf zur Umsetzung des Agglomerationsprogramms Luzern

In diesem Abschnitt soll auf den Stand zur Umsetzung des Agglomerationsprogramms Luzern näher eingegangen werden. Damit wird aufgezeigt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form der Kanton Nidwalden und die Gemeinde Hergiswil Handlungsmöglichkeiten haben.

|                    |                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dezember 2007      | Letzter Termin für die Eingabe von Agglomerationsprogrammen beim Bund. Der Kanton Luzern reicht sein definitives Programm, das in der B-Liste auch den Doppelspurtunnel Hergiswil beinhaltet, termingerecht ein. |
| 1. Hälfte 2008     | Prüfung und Bewertung der Agglomerationsprogramme durch das ARE und Orientierung der Kantone über provisorische Prüfberichte.                                                                                    |
| 2. Hälfte 2008     | Fachgespräche zwischen ARE und Kantonen zu den Ergebnissen der Prüfberichte und Erläuterungen dazu (fachliche Würdigung der Vorlage).                                                                            |
| 19. Dezember 2008  | Eröffnung der Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Bewertung und Prüfung der Agglomerationsprogramme.                                                                                                           |
| bis 17. April 2009 | Vernehmlassungsfrist für den Kanton Nidwalden und die Gemeinde Hergiswil zum Doppelspurtunnel Hergiswil im Rahmen des Agglomerationsprogramms Luzern (politische Würdigung der Vorlage).                         |
| Ende 2009          | Verabschiedung der Vorlage zu den Agglomerationsprogrammen zuhanden des eidgenössischen Parlaments.                                                                                                              |
| Mitte 2010         | Beratung der Vorlage im Bundesparlament. Definitiver Parlamentsbeschluss über die Aufnahme des Doppelspurtunnels Hergiswil in die B-Liste des Agglomerationsprogramms Luzern.                                    |

Im ersten Quartal 2009 findet also eine politische Würdigung der Vorlage statt. Das heisst, die Gemeinde Hergiswil und der Kanton Nidwalden können sich im Rahmen des Vernehm-

lassungsverfahrens zu den Ergebnissen des Prüfberichtes äussern. Diese Möglichkeit wird wahrgenommen und dem Bund nochmals deutlich aufgezeigt, welche Bedeutung ein doppelspuriger Tunnel für die Angebotsentwicklung der zb und die Situation in der Gemeinde Hergiswil hat. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens wird die Vorlage dann durch das ARE für die Verabschiedung im Bundesrat zuhanden des Parlaments aufbereitet. Eine letzte Möglichkeit zur politischen Einflussnahme zu den in den Agglomerationsprogrammen unterstützten Massnahmen bietet sich bei der parlamentarischen Debatte im National- und Ständerat. Die Vertreter von Nidwalden im Bundesparlament sind diesbezüglich schon vororientiert worden. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass im Agglomerationsprogramm Luzern zahlreiche andere für Luzern wichtige Massnahmen aufgeführt sind. Hier besteht eine gewichtige Konkurrenzsituation zwischen einzelnen Massnahmen. Aufgrund dieser Ausgangslage bedarf es grosser Anstrengungen, im Rahmen der parlamentarischen Debatte in Bern für den Doppelspurtunnel Hergiswil Mehrheiten zu finden.

### **3 Gründe für den Doppelspurtunnel Hergiswil**

Im Folgenden sollen die wichtigsten Gründe für einen Doppelspurtunnel in Hergiswil zusammengefasst werden:

- Die Entwicklung des Siedlungsraumes von Hergiswil wird durch das bestehende Trasse der Zentralbahn im Bereich Hergiswil Matt-Hergiswil Bahnhof stark eingeschränkt. Heute ist das Siedlungsgebiet durch Bahn und Strasse (A2 und Kantonsstrasse) durchtrennt. Neben diesen trennenden Verkehrsachsen fehlt aber eine attraktive Langsamverkehrsachse, welche die verschiedenen Ortsteile untereinander verbinden würde.
- Die aktuelle Streckengeschwindigkeit (50km/h) im Streckenabschnitt Hergiswil Matt-Hergiswil Bahnhof entspricht nicht den Entwicklungsszenarien eines modernen Bahnbetriebes. Sämtliche Streckenausbauten der Zentralbahn sind in den letzten Jahrzehnten auf Streckengeschwindigkeiten von mindestens 90 km/h ausgelegt. Das künftige Rollmaterial ist ebenfalls auf Tempi von 100 km/h ausgelegt.
- Die Umweltbelastungen der drei Verkehrsträger Kantonsstrasse, Bahnlinie und Autobahn sind in Hergiswil sehr hoch und liegen weit über den schweizerischen Durchschnittswerten. Insbesondere bezüglich Lärm liegen entsprechende Gutachten vor.
- Das Zusammenführen zweier „eigenständiger“ Bahnlinienäste in Hergiswil Richtung Luzern hat angebotsseitige Vorteile und betrieblich gravierende Nachteile, solange dieser 1,2 km lange Streckenabschnitt nur einspurig befahrbar ist.
- Mit dem neuen Angebotskonzept VX (auf Fahrplan 2014) können auf dem Streckenabschnitt Luzern-Hergiswil bis 16 Regelzüge pro Stunde fahren (ohne Zusatz- und Entlastungszüge). Dies führt zu entsprechenden Immissionen für die Bewohner von Hergiswil.
- Ein Fahrplan mit maximal 16 Zügen pro Stunde wird im Normalfall auf einer doppelspurigen Strecke abgewickelt. Mit der verbleibenden Einspurstrecke zwischen Hergiswil Matt und Bahnhof ergibt sich eine geringe Fahrplanstabilität, die kaum Verspätungen auffangen kann.

### **4 Lärmbelastung durch zb Zentralbahn im Raum Hergiswil**

Seit anfangs des 21. Jahrhunderts wird vom Bund das Projekt „Lärmsanierung der Eisenbahnen“ im Rahmen der FinöV (Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs) umgesetzt. Der rechtliche Rahmen für das Projekt wird insbesondere durch das am 1. Oktober 2000 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (BGLE) und dem gleichzeitig in Kraft getretenen Bundesbeschluss über deren Finanzierung abgesteckt. Die

Strecken der Zentralbahn sind in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Lärmaspekte hin überprüft worden. Dies vor allem dort, wo Bahn und Siedlung nahe beieinander liegen. Dies trifft für Hergiswil in besonderem Masse zu. Die Projektierung von Lärmsanierungsmassnahmen für die Strecke Luzern-Hergiswil läuft seit einiger Zeit. Im Vordergrund stehen dabei Lärmsanierungsmassnahmen an der Quelle, d.h. bei den Schienenfahrzeugen. Mit der Erneuerung der Fahrzeugflotte der Zentralbahn durch die SPATZ-Fahrzeuge ist ein erster Schritt zur Lärmreduktion gemacht. Weitere Rollmaterial-Erneuerungen (z.B. Ersatz des IR Brünig ab 2013) und technische Anpassungen der Bremsen bei den aktuellen Fahrzeugen sind in Bearbeitung. Zur Verringerung des Kurvenkreischens ist die Installation einer Schmieranlage in Planung. Alle diese Massnahmen führen dazu, dass die Lärm-Grenzwerte auch ohne bauliche Investitionen künftig fast flächendeckend eingehalten werden. Die gestreckte Linienführung des Doppelspurausbaus zwischen Hergiswil-Matt und Schlüssel wird ebenfalls zu geringeren Lärmbeeinträchtigungen führen.

## **5 Finanzierung**

Gemäss der Machbarkeitsstudie vom Oktober 2007 muss mit Kosten von mindestens 110 Millionen gerechnet werden. Die Finanzierung dieser Investition ist heute noch offen. Selbst wenn der Bund das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufnimmt, verbleiben Restkosten von rund 50 - 80 Millionen Franken. Als mögliche Kostenträger kommen die SBB, die zb, die Gemeinde Hergiswil und die Kantone Nidwalden, Obwalden und Luzern in Frage. Sie haben sich bis heute nicht konkret zu einer Mitfinanzierung geäussert.

Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist vertieft zu prüfen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit der Realisierung des Tunnels beim Kanton hohe Mittel gebunden werden, welche für andere Investitionsvorhaben, insbesondere im Agglomerationsverkehr oder für andere Lärmschutzmassnahmen, nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Eine Interessensabwägung der Investitionsschwerpunkte auf kantonaler Ebene ist notwendig.

Eine Finanzierung des Projektes ohne namhafte Mitwirkung des Bundes ist nicht realistisch.

## **6 Weiteres Vorgehen**

Nächster Fixpunkt für die Realisierung des Doppelspurtunnels Hergiswil ist der definitive Entscheid, ob die Massnahme in der B- oder C-Liste angesiedelt ist. Der nun vorliegende Prüfbericht des Bundes sieht den Tunnel in der C-Liste. Nach Abschluss der nun laufenden Vernehmlassung zu den Agglomerationsprogrammen kann davon ausgegangen werden, dass Ende 2009 definitiv zuhanden des Parlaments entschieden ist, in welcher Priorisierung der Doppelspurtunnel Hergiswil verbleibt.

Gelingt es, den Tunnel in die B-Liste zu bringen, wird der Regierungsrat dem Landrat einen Projektierungskredit für die Erstellung eines Vorprojektes für den Doppelspurtunnel Hergiswil mit entsprechenden ergänzenden Unterlagen (Kosten-/Nutzungenbeurteilung, Finanzierungsplan, Stellungnahmen der möglichen Kostenträger) vorlegen. Der Projektierungskredit wird voraussichtlich in der Grössenordnung von rund CHF 2 Mio. ausmachen. Eine Beteiligung der Gemeinde Hergiswil an diesem Projektierungskredit ist Voraussetzung dafür, dass sich der Kanton beteiligt. Diese Projektierungsvorlage kann voraussichtlich in Verlauf des Jahres 2010 dem Landrat unterbreitet werden.

Wenn der Tunnel in der C-Liste verbleibt, wird der Regierungsrat vorläufig auf eine Vorlage für einen entsprechenden Projektkredit verzichten. In diesem Szenario kann mit der Realisierung des Tunnels erst nach 2018 gerechnet werden. Der Regierungsrat wird aber das Tunnelprojekt weiterhin aktiv weiterverfolgen. Sollten sich kurzfristige Änderungen der Priorisierung ergeben, werden die entsprechenden Planungsmassnahmen sofort ergriffen.

**Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Maurus Adam, Hergiswil und Mitunterzeichnende im Sinne von Ziff. 6 der Erwägungen teilweise gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat Hergiswil, Gemeindekanzlei, 6052 Hergiswil
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Aufsichtskommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Landrat Maurus Adam, Hergiswil
- Baudirektion
- Finanzdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Amt für Raumentwicklung
- Amt für Wirtschaft und Standortentwicklung

[Signatur 5073]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber